kreis pinneberg

Beschlussvorlage Nr. VO/40.21.041		
Verantwortlich: Team Regionalplanung und Europa	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	22.12.2021 Tobias Kuckcuk Köhler, Andreas
Aufbau eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement		

Strategisches Ziel:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr
Ö	01.02.2022	Ausschuss für Finanzen
Ö	09.02.2022	Kreistag

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr möge beschließen:

- Der Aufbau eines kommunalen Netzwerks zum nachhaltigen Flächenmanagement wird grundsätzlich unterstützt.
- Die Verwaltung wird darum gebeten, einen Antrag gemäß der Förderrichtlinie „Kommunales Flächenmanagement“ vorzubereiten.
- Zur Umsetzung des kommunalen Flächenmanagements ist, entsprechend des Förderzeitraums, die Stelle eines/ einer Flächenmanager*in in den Nachtragshaushalt einzuplanen und zu besetzen.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat
☐ keine finanziellen Auswirkungen,
☒ Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
☐ einmalig ☒ wiederkehrend

☐ Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
☐ eigene Investition ☐ Investitionsförderungsmaßnahme
mit einem Kreisanteil von _____%.

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
☒ Mehrbedarf ☐ Minderbedarf
von insgesamt ___1___ Stellen
mit einem Kreisanteil von __10 % bis 50_% (s.u.)

1. Sachbericht

Der Kreis Pinneberg, flächenmäßig kleinster, aber bevölkerungsstärkster Kreis des Landes Schleswig-Holstein ist, auch aufgrund seiner räumlichen Nähe zur Metropole Hamburg und den zahlreichen daraus resultierenden Suburbanisierungsprozessen, in einem besonders starken Maße von einem Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen betroffen. Im Jahr 2000 gab es auf 12.681 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen. Diese Zahl steigerte sich auf 14.792 ha im Jahr 2020. Ein Zuwachs um 16,6% oder um 2.111 ha, was ungefähr der Fläche der Gemeinde Appen mit 2.030 ha entspricht. Diese Entwicklung ging insbesondere zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen deren Größe im gleichen Zeitraum von 43.247 ha auf 40.546 ha (-2.701 ha oder -6,2%) zurückgingen.

Im neuen Landesentwicklungsplan hat sich die Landesregierung vorgenommen, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2030 landesweit auf 1,3 Hektar pro Tag abzusenken. Die Zahl resultiert aus einer Umrechnung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (bundesweit 30 ha pro Tag) auf die Fläche Schleswig-Holsteins. Eine weitere Umrechnung der 1,3 Hektar pro Tag auf einzelne Regionen, Kreise oder Städte sei landesseitig nicht beabsichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen sollen die Kommunen, im Rahmen des Projektes Flächenmanagements, über die Auswirkungen eines hohen Flächenverbrauchs informiert und Vorteile und Chancen eines sparsameren Umgangs mit den verfügbaren Flächen aufgezeigt werden. Weiter soll das Flächenmanagement eine beratende Unterstützung bei der Innenentwicklung, der Revitalisierung nicht mehr genutzter Flächen und bei der Entsiegelung brach gefallener Flächen vornehmen und bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten beraten.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben soll, neben dem Kernprojekt, das in der Abteilung Landesplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) angesiedelt ist, auch ein Netzwerk von kommunalen Flächenmanagern aufgebaut werden. Hierzu hat das MILIG im September 2021 die „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ (siehe Anhang) herausgegeben. Die kommunalen Flächenmanager sollen bei den Kreisen und kreisfreien Städten oder ihren kommunalen Körperschaften und Gesellschaften (z.B. Zweckverbände oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften) beschäftigt werden. Die Förderrichtlinie sieht eine Mitfinanzierung des Landes vor. Diese beträgt im ersten und zweiten Jahr bis zu 90%, im dritten Jahr bis zu 75% und im vierten und fünften Jahr bis zu 50% aller förderfähigen Kosten. Neben den Personalkosten für den Flächenmanager und den Nebenkosten, zählen dazu auch Kosten für eine projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinausgehende Kosten sind durch Eigenmittel zu tragen.

Derzeit bereitet das MILIG eine zweite Förderrichtlinie vor, die eine Ergänzung des kommunalen Flächenmanagements für die Kreise und kreisfreien Städte darstellen soll. Bei der „Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement“ werden ausschließlich kreisangehörige Städte und Gemeinden antragsberechtigt sein. Eine enge Zusammenarbeit, zwischen Flächenmanager*in des Kreises und den Städten und Gemeinden mit eigenen kommunalen Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement, ist beabsichtigt.
Eine enge Zusammenarbeit, zwischen Flächenmanager*in des Kreises und den Städten und Gemeinden mit eigenen kommunalen Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement, ist beabsichtigt." Der Flächenmanager*in soll die Kommunen vor allem beraten und unterstützen. Eine vertiefende Einbindung in die Entwicklung der Kommunen und damit in die kommunale Planungshoheit ist nicht beabsichtigt. Die Kommunen sollen in die konkrete Ausgestaltung des Stellenprofils eingebunden werden, damit eine möglichst hohe Akzeptanz und damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen wird.

2. Stellungnahme

Die Verwaltung befürwortet eine Teilnahme am kommunalen Netzwerk Flächenmanagement und die befristete Einstellung eines Flächenmanagers. Die räumliche Lage des Kreises im direkten Hamburger Umland und die Siedlungsstruktur mit zahlreichen kleinen und mittleren Städten werden auch in Zukunft zu zahlreichen Nutzungskonkurrenzen um das begrenzte Gut „Fläche“ führen. Die Handlungsansätze des

kommunalen Netzwerkes Flächenmanagement können einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Nutzung dieser Ressource bilden.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge	77.400	77.400	64.200	42.900
Aufwendungen	86.000	86.000	86.000	86.000
davon Personalaufwendungen	78.200	78.200	78.200	78.200
Saldo	8.600 €	8.600€	21.400€	42.900€

Investitionstätigkeit	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
investive Einzahlungen				
investive Auszahlungen				
Saldo				
Verpflichtungsermächtigungen				

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- [ ] bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- [X] sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
  - [ ] können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
  - [X] sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
  - [X] sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:
Der **voraussichtliche** Eigenanteil des Kreises Pinneberg an den Personalkosten würde für eine EG 11 Stelle in den ersten beiden Jahren jeweils ca. 8.600 €, im dritten Jahr ca. 21.400 € und in den letzten beiden Jahren jeweils ca. 42.900 €, insgesamt also ca. 124.000 € betragen.

4. Zuständigkeit

Die fachliche Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Haushaltsvorberatungen liegt gem. § 22(1) KrO i.V.m. § 10(1) Ziff. 2 der Hauptsatzung und § 1(1) Ziff. 2.2 der Zuständigkeitsverordnung des Kreises beim Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr, da es sich bei Einstellung eines Flächenmanagers und der aktiven Teilnahme am Netzwerk Flächenmanagement um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe aus dem Bereich der Regionalentwicklung handelt.

5. Alternativen

Alternative 1: Der Kreis Pinneberg beteiligt sich nicht am Aufbau des kommunalen Netzwerkes Flächenmanagement.

Alternative 2: Der Kreis Pinneberg beteiligt sich am Aufbau des kommunalen Netzwerkes Flächenmanagement, stellt aber keinen Antrag gemäß der Förderrichtlinie kommunalen Flächenmanagement. Die Wahrnehmung der Aufgaben eines kommunalen Flächenmanagements wäre dann mit dem vorhandenen Personalbestand nur in einer äußerst rudimentären Form möglich.

Anlagenverzeichnis
Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement